SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Bekanntgabe der endgültigen Herstellung und des Entstehens der Erschließungsbeitragsschulden für die Verkehrsanlagen im „Baugebiet Enzianweg“ in Schorndorf-Unterberken gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Die Stadt Schorndorf gibt bekannt, dass die Verkehrsanlagen des „Baugebiet Enzianweg“, Flurstücke 118/3 und 120/1 (Anbaustraßen gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) bzw. Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG) in Schorndorf-Unterberken seit dem 18.11.2025 endgültig hergestellt sind.

Die Verkehrsanlagen weisen die im Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen auf und erfüllen die Merkmale der endgültigen Herstellung gemäß § 4 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schorndorf vom 26.09.2013.

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeitragsschulden für diese Verkehrsanlagen am 18.11.2025 entstanden.

Es werden Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des KAG in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.09.2013 für die vorstehende Erschließungsanlage Abrechnungseinheit „Baugebiet Enzianweg“ erhoben.

Schorndorf, den 23.04.2026
Stadtverwaltung Schorndorf
Fachbereich Finanzen
Sachgebiet Steuern, Gebühren und Abgaben

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 22.04.2026